



## GEBÜHRENTABELLE FÜR PRÜFUNGSKOSTEN

Prüfungskosten sind auf Grundlage der beantragten Förderung im Rahmen der Antragstellung zu kalkulieren. Diese werden (zzgl. MwSt.) von den Fördermitteln einbehalten und direkt an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgezahlt.

Die Höhe der Prüfgebühren ist abhängig vom Umfang der Prüfung sowie der beantragten Fördersumme und stellt sich für die einzelnen Fördermaßnahmen wie folgt dar:

### 1| Projekt- und Prototypenentwicklung (Förderrichtlinie Ziffer B|1.3) sowie Materialsicherung (Förderrichtlinie Ziffer B|2.14)

Für die Kalkulationsprüfung: 1%, mindestens 255,00 Euro.

Für die Prüfung der Schlussabrechnung: 1,25%, mindestens 511,00 Euro.

### 2| Alle Produktionsarten (Förderrichtlinie Ziffer B|2.1 und B|3) sowie Fertigstellung Förderrichtlinie Ziffer B|2.15)

Fördersumme bis 10.200 Euro	255,00 Euro
Fördersumme bis 25.500 Euro	1.022,00 Euro
Fördersumme bis 51.100 Euro	1.533,00 Euro
Fördersumme über 51.100 Euro	3,00 % <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bezogen auf die jeweilige Fördersumme, wobei der 511.292,00 Euro übersteigende Betrag nur mit 1% berechnet wird. Bei Beteiligung weiterer Förderungen können im Einzelfall aufgrund von unterschiedlichen Schwellenwerten leicht höhere Prüfgebühren anfallen.

### 3| Alle Auswertungsmaßnahmen (Förderrichtlinie Ziffer B|4)

Fördersumme bis 10.200 Euro	255,00 Euro
Fördersumme bis 25.500 Euro	434,00 Euro
Fördersumme bis 51.100 Euro	766,00 Euro
Fördersumme über 51.100 Euro	2,00 % <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Bezogen auf die jeweilige Fördersumme.

### 4| Abspiel und Präsentation (Förderrichtlinie Ziffer B|5)

Fördersumme bis 3.000 Euro	230,00 Euro
Fördersumme bis 5.100 Euro	383,00 Euro
Fördersumme bis 10.200 Euro	460,00 Euro
Fördersummen über 10.200 Euro	766,00 Euro

Stand: März 2020